

Werkausschuss:

27.11.2023

Tagesordnungspunkt: 5

Änderung der
a.) Abfallgebührensatzung und
b.) Abfallwirtschaftssatzung
des Eigenbetriebes für das Jahr 2024;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0790/X

Sachlage:

a.)

Der Eigenbetrieb hat die Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Gebührentarife den wirtschaftlich veränderten Bedingungen jährlich anzupassen.

Wie in den Vorjahren treten wirtschaftliche Sondereffekte aus der zinsveränderlichen Geldmarktsituation sowie der dadurch stets neu zu ermittelnden Abzinsung seiner Deponienachsorgerückstellungen auf. Diesmal nicht aufgrund fallender Leitzinssätze, sondern wegen der inzwischen wieder steigenden Leitzinssätze der Europäischen Zentralbank.

Darüber hinaus ergeben sich Kalkulationsveränderungen wegen nationaler Gesetzesvorhaben wie dem Brennstoffemissionshandels-gesetz (BEHG), welches ab dem 01.01.2024 auch die Abfallverwertung in den CO2-Emissionszertifikatehandel erstmalig einbezieht, also einen Abgabepreis je thermisch verwerteter Menge Abfall und dadurch emittierter CO2-Menge festlegt.

Diese zusätzliche CO2-Kostenbelastung muss auf die bisherigen Entsorgungsentgelte aufgeschlagen werden.

Weiterhin zeigt der letzte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst bei den Personalkostenansätzen seine Auswirkung.

Schlussendlich werden abermals Anpassungen notwendig beim Fremdbezug von Waren und Dienstleistungen. Das schließt veränderte Kostenansätze für Behandlungsentgelte ebenso ein wie den Bezug von Energie in Form von Strom, Gas und Diesel oder veränderte LKW-Mautsätze. Die Anschaffungskosten von Betriebsvermögen sind ebenfalls den zukünftigen Erwartungen/Indexierungen anzupassen.

Das alles geht nicht gebührenneutral umzusetzen, was die Kalkulation neuer, aktualisierter Gebührentarife für viele Abfallarten erforderlich macht und was den Änderungsbedarf in der Abfallgebührensatzung für 2024 erklärt.

Dabei werden die neuen Gebührensätze abermals teilweise aus Rücklagen des Eigenbetriebes gestützt bzw. sind innerhalb der Kalkulation gegenfinanziert, um den allgemeinen Preistendenzen trotzen zu können. Das gelingt zwar nicht vollständig und ohne weitere Gebührensteigerungen, dafür mit moderaten Erhöhungen.

Diese teilweise Gegenfinanzierung aus Rücklagen verfolgt den Zweck, in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten das kommunale Entsorgungsangebot in 2024 attraktiv fortbestehen zu lassen und damit für die Bürger*innen sowie für sonstige Nutzer*innen im Westerwaldkreis lokale Kostenlasten aktiv einzubremsen. Der Eigenbetrieb trägt hierzu bei.

b.)

Für das Jahr 2024 Jahr passt der Eigenbetrieb außerdem auch wieder die Abfallwirtschaftssatzung in geringem Umfang an, was nur einen redaktionellen Hintergrund hat und Klarstellungszwecken dient.

Die in der Anlage zu TOP 5 a.) und b.) dargestellten Satzungsänderungen sollen nach der bestätigenden Beschlussfassung durch den Kreistag voraussichtlich in der letzten Dezemberwoche 2023 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Hauptsatzung des Westerwaldkreises in der Westerwälder-Zeitung veröffentlicht werden.

Zur Kosten- und Aufwandsreduzierung sollen sämtliche Satzungsänderungen im Rahmen einer Änderungssatzung und nicht durch eine gänzlich neue Veröffentlichung des jeweiligen gesamten Satzungsvolltextes umgesetzt werden.

Der Eigenbetrieb beabsichtigt, nach der Beschlussfassung und Veröffentlichung der jeweiligen Änderungssatzung, die aktuellen Änderungen in den Volltext der jeweils bisherigen Satzungsversionen einzuarbeiten und als Broschüre (Lesefassung der Abfallgebührensatzung 2024 und Lesefassung der Abfallwirtschaftssatzung 2024) drucken zu lassen.

Interessierte Bürger können diese aktualisierten Satzungsvolltexte später auch zusätzlich auf der Homepage des WAB im Internet als PDF-Download einsehen bzw. ausdrucken.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, die XXI. Änderungssatzung zur AbfGS vom 14.12.2001 und die XIII. Änderungssatzung zur AbfWS vom 10.12.1999 in jeweils vorliegender Form als Satzung zu beschließen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzungen soll zum 01.01.2024 erfolgen.